



Der Vorstand beschließt gem. § 13 der Satzung folgende überarbeitete Fassung der

## Heimordnung

Das Fliegerheim der FMK Braunschweig soll allen Mitgliedern die Möglichkeit zum geselligen Beisammensein bieten. Ordnung, Sauberkeit und Rücksichtnahme auf den Anderen sollte dabei für jedes Mitglied oberstes Gebot sein. Unter diesem Leitgedanken sind folgende Punkte zu beachten:

### 1. Sauberkeit / Ordnung

Jeder Benutzer des Heimes hat die durch ihn verursachten Verschmutzungen oder Unordnungen spätestens beim Verlassen des Heimes zu beseitigen. (z.B. Entleeren der Aschenbecher, Beseitigung von Abfällen usw.).

Das Abstellen von Flugmodellen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet. Die FMK übernimmt für Verluste oder Schäden an den dort abgestellten Modellen, Ausrüstungen oder persönlichen Gegenständen keine Haftung.

Der Außenbereich des Heims ist von den Mitgliedern und deren Angehörige nach jedem Flugtag in sauberem, aufgeräumtem Zustand zu verlassen. Die Grünanlagen sind schonend zu behandeln. Müll und Abfälle jeglicher Art sind mit nach Hause zu nehmen oder in die Abfalltonnen zu werfen. Bei wiederholten Verstößen eines Mitglieds gegen diese Maßgabe, ist der Heimwart vom Vorstand ermächtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen für den Betroffenen eine halbe Soll-Arbeitsstunde (-0,5) in die Arbeitsliste einzutragen. Er wird den Betroffenen und den Vorstand kurzfristig über den Vorgang informieren.

### 2. Verschluss

Der letzte Heimbenutzer sorgt für den ordnungsgemäßen Verschluss der Fenster und Außentüren. Er überprüft, ob die Beleuchtung, elektrische Geräte sowie Gas und Wasser abgeschaltet sind.

Eine Ausnahme bilden die elektrischen Frostwächter-Heizkörper und Kühlschränke. Im Winter ist darauf zu achten, dass die Heizungs- und Lüftungsanlage auf „Automatik“ gestellt ist.

### 3. Schlüsselordnung

Jedes Mitglied erhält auf Anforderung und Hinterlegung eines Pfands, gegen Quittung, einen Schlüssel zur Zufahrtsschranke.

Nach einjähriger Mitgliedschaft kann auf Beschluß des Vorstands, auch wiederum gegen Pfand mit Quittung, ein Heimschlüssel ausgehändigt werden. Schlüssel für den Geräteschuppen werden nur an den Vorstand und Funktionsträger mit berechtigtem Interesse ausgegeben.

Von ausgegebenen Schlüsseln dürfen keine Duplikate angefertigt werden. Die Weitergabe der Schlüssel an Dritte und das Nichteinhalten der Schlüsselordnung führt zum sofortigen Entzug der Schlüssel.

### 4. Küchenraum

Küchenbenutzer haben das benutzte Geschirr und Gerät in gereinigtem Zustand an den dafür vorgesehenen Platz zurückzulegen. Die Mitnahme von Geschirr oder Gerät ist nicht gestattet. Verderbliche oder leichtverpackte Lebensmittel dürfen im Heim oder im Kühlschrank nicht über einen längeren Zeitraum zwischengelagert werden. Länger gelagerte oder verdorbene

Lebensmittel (z.B. im Kühlschrank) werden vom Heimwart in Generalvollmacht des Vorstands ohne Rückfrage vernichtet.

## **5. Geräteschuppen**

Der Geräteschuppen dient der Aufbewahrung von Geräten und Material. Er ist ständig geschlossen zu halten. Benutztes Gerät ist zu reinigen und an den dafür vorgesehenen Ort zurückzulegen. In diesem Raum können Flugmodelle nur kurzfristig oder aus besonderem Grunde mit Zustimmung des Vorstands abgestellt werden. Ansonsten dürfen Modelle nur im dafür vorgesehenen Flugvorbereitungsraum gelagert werden, in dem auch die Flugbetriebsausrüstungen sowie die Flug- und Arbeitsprotokolle aufbewahrt werden.

## **6. Sanitätskasten**

Ein Sanitätskasten wird im Flugvorbereitungsraum bereitgehalten. Er hängt hinter der Eingangstür auf der linken Seite zusammen mit einem Feuerlöscher an der Wand. Alle Mitglieder sind bei Unfällen zur Hilfeleistung verpflichtet.

## **7. Heimwart**

Für den inneren Heimbereich ist ein Heimwart eingesetzt. Seine Aufgaben sind:

- Kleinere Instandsetzungsarbeiten am Heim und dem Inventar
- Prüfen des Inventars zu Beginn und zum Ende der Hauptflugsaison
- Neuanschaffungen nach Rücksprache mit dem Vorstand

Der Heimwart ist keinesfalls als Servicekraft zu sehen. Er ist von sonstigen Arbeitsleistungen befreit. Wer den Heimwart mit der besonderen Reinigungsmaßnahme der Toilette unterstützt, kann sich für jede durchgeführte Reinigung 1/2 Arbeitsstunde gutschreiben. Für das Auspumpen der Sammelgrube kann 1,0 Arbeitsstunde eingetragen werden.

## **8. Maschinenwart**

Für die Wartung vorhandener Maschinen und Gerät ist ein Maschinenwart eingesetzt. Die Aufgaben sind im Einzelnen:

- Instandhaltung der Maschinen, Werkzeuge und sonst. Geräte. Ist ein Gerät mit eigenen Mitteln nicht zu reparieren, darf von ihm eine Fremdfirma nach Rücksprache mit dem Vorstand beauftragt werden.
- laufende Überprüfung der Geräte auf Vollständigkeit und Brauchbarkeit
- Aussondern und Neubeschaffung von Gerät nach Rücksprache mit dem Vorstand
- Neubeschaffung von Verbrauchsmaterialien

Er ist von allen sonstigen Arbeitsleistungen befreit.

## **9. Tiere**

Das Mitbringen von Hunden und anderen Haustieren ist im äußeren Heimbereich erlaubt, sofern sie unter ständiger Aufsicht stehen und angeleint sind. Tiere sind vom inneren Heimbereich, dem Startvorbereitungsraum und dem Flugfeld grundsätzlich fernzuhalten. Haftpflichtansprüche sind durch den Besitzer zu regeln.

## **10. Gültigkeitsbereich und Inkrafttreten**

Diese Heimordnung ist für alle Mitglieder und deren Gäste bindend und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Alle bislang herausgegebenen Heimordnungen werden hiermit ungültig.

Sickte, den 03.06.2016



Reinhard Wolk, Vorsitzender